

Informationen zum Rückstauschutz

Abwasser (Schmutz- und Regenwasser) kann sich über die öffentlichen Kanäle bis in die privaten Anschlusskanäle und in die Grundstücksentwässerung zurückstauen. Die Stadtentwässerung möchte Sie daher gerne wie folgt informieren:

- Rückstau kann z. B. bei Starkregen, Hochwasser, Verstopfungen, Kanaleinbrüchen, Pumpenausfall, Fremdwasserbelastung etc. auftreten. Der Rückstauschutz gilt daher prinzipiell sowohl für Regen- und Mischwasser als auch für reine Schmutzwasserleitungen.
 - Entwässerungssysteme können aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht so dimensioniert werden, dass sie jeden Regen überlastungsfrei ableiten können. (DIN EN 12056).
 - Einstau der Kanalisation ist im Starkregenfall ein normaler Betriebszustand! Die Einstauhäufigkeit ist abhängig von der Regenhäufigkeit, der Regenintensität und der räumlichen Verteilung!
 - Nach dem Prinzip kommunizierender Röhren führt der Einstau in der öffentlichen Kanalisation zum Rückstau in der Grundstücksentwässerungsanlage!
 - Die derzeit prognostizierte Zunahme von Starkniederschlägen führt zu häufigeren Rückstauschäden bei ungesicherten Systemen!
 - Ein Rückstau kann sich bis zur Straßenoberkante (Rückstauenebene) ausbreiten. Rückstauenebene ist in der Regel die Straßenoberkante im Bereich des Anschlusskanals.
 - Gemäß § 13 Abs. 1 der Entwässerungssatzung hat der Anschlusspflichtige für den rückstaufreien Abfluss des Abwassers auf seinem Grundstück zu sorgen.
 - Zum Schutz des Eigentums vor Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation müssen alle unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungsobjekte (wie z. B. Bodeneinläufe, Waschbecken, WC, Waschmaschinenanschlüsse in Kellern oder Tiefgaragen) durch geeignete Rückstausicherungen bzw. Hebeanlagen gesichert werden (s. Normen: DIN EN 12056 Teil 4 in Verbindung mit der DIN 1986 T 100).
 - Rückstausicherungen sind so anzuordnen, dass mit diesen nur rückstaugefährdete (d. h. unterhalb der Rückstauenebene liegende) Entwässerungsobjekte geschützt werden. Alle oberhalb der Rückstauenebene müssen frei entwässern können und dürfen nicht über Rückstauverschlüsse geführt werden, da diese im Rückstaufall geschlossen und die Entwässerung daran angeschlossener Entwässerungsobjekte nicht mehr gesichert sind.
- **Schützen Sie Ihr Eigentum! Lassen Sie von einem Sanitär-Fachbetrieb geeignete Rückstausicherungen installieren und regelmäßig warten! Für Schäden infolge von Rückstau auf dem Grundstück übernimmt der Bereich Stadtentwässerung keine Haftung!**